

Aufnahme in die Jugendgruppe – Informationsschreiben an die Eltern / Erziehungsberechtigten
Jugendordnung



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf – Diesenbach

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____

Straße, Hs. Nr. _____ PLZ, Wohnort _____

Geburtsort _____ Schüler/Beruf _____

Telefon _____ Handy _____

Ist eine Fischerprüfung abgelegt worden? Ja Nein Wenn ja, wann? _____

Sie haben Ihre/n Tochter/Sohn bei unserer Jugendgruppe des 1. Fischereivereins e. V. Regenstauf – Diesenbach angemeldet. Wir bedanken uns für ihr Vertrauen und hoffen, dass Ihr Kind viel Freude im Kreis gleichartiger findet. Ihr Kind ist Teilnehmer unserer Jugendgruppe, die derzeit vom **Jugendleiter Reichhart Georg** geleitet wird. Der Jugendleiter ist für Sie für auftretende Rückfragen und Mitteilungen erreichbar unter der Telefonnummer **09402-3496 oder 0152 342 361 55**.

Wir bitten Sie, alle Belange, die die Teilnahme Ihres Kindes an der Jugendgruppe betreffen, auch was Kritik bzw. Anregungen angeht, unmittelbar mit dem Jugendleiter zu besprechen. Für den Fall, dass eine Klärung offener Fragen dabei nicht möglich sein sollte oder Beschwerden über die Tätigkeit des Jugendleiters ergeben sollten, steht ihnen unser **Vereinsvorstand Herr Bindorfer Markus** unter der Telefonnummer **09402-2742** zur Verfügung.

Die Versammlungen – und Veranstaltungen entnehmen sie bitte aus der Homepage des 1. Fischereiverein e.V. Regenstauf Diesenbach.

Die gesetzliche Aufsichtspflicht unseres Jugendleiters besteht nur während dieser Zeiten, nicht jedoch auf dem Weg zu/von der Versammlung/Gruppenstunde oder Veranstaltung.

Sofern die Jugendgruppe eigene Veranstaltungen plant (Ferienlager, Zeltlager, Fahrten, etc.) oder sofern für ihr Kind die Teilnahme an Veranstaltungen anderer Vereine möglich ist (Hegefischen, Meisterschaften, Königsfischen, etc.) wird der Jugendleiter gesondert an Sie herantreten, bzw. Ihnen eine Elterneinverständniserklärung zukommen lassen. Bestandteil dieses Aufnahmegesprächs / dieses Informationsschreiben ist auch eine Karteikarte auf der alle notwendigen Daten aktuell geführt werden.

Während der Aktivitäten der Jugendgruppe sowie bei Vereinsveranstaltungen ist die Beaufsichtigung Ihres Kindes gewährleistet (Aufsichtspflicht). **Dies ist nicht der Fall**, wenn Ihr Kind das Vereinsgelände außerhalb der mitgeteilten Zeiten aufsucht oder sich außerhalb unserer Veranstaltungen zu einem der Gewässer, für die wir Fischereirechte besitzen, begibt. Weder kann und soll gewährleistet werden, dass sich dort stets volljährige Vereinsmitglieder befinden, noch wären diese berechtigt oder gar verpflichtet, Aufsichtspflicht über minderjährige Vereinsmitglieder zu übernehmen. In derartigen Fällen verbleibt die Aufsichtspflicht bei Ihnen, so dass wir sie bitten, hierfür mit Ihrem Kind verbindliche Regeln zu vereinbaren.

Ort: _____, den _____

Jugendleiter neues Mitglied / Jugendliche/r Eltern (beide – bzw. Erziehungsberechtigte)

Änderungen werden Ihnen vom Jugendleiter rechtzeitig mitgeteilt.

.....
Ich ermächtige hiermit den 1. Fischereiverein e.V. Regenstauf – Diesenbach, meinen Mitglieds-, Sammelkarten -Beitrag von meinem Konto einzuziehen.

Bank _____

IBAN _____

BIC _____

Kontoinhaber _____ Unterschrift _____

Konto- und Adressänderung sind unverzüglich beim Jugendleiter bzw. Vereinsvorstand schriftlich mitzuteilen.

.....

Beiträge und Gebühren:

Jugend I ohne Prüfung von 10 bis 14 Jahre Jahresbeitrag 25 € /Sammelkarte (Weiher und Regen) 30 € gesamt 55€
Jugend II mit Prüfung ab 14 bis 18 Jahre Jahresbeitrag 25 € /Sammelkarte (Weiher und Regen) 95 € gesamt 120€

Hiermit bestelle ich eine Sammelkarte oder ich fische auf Tageskarten (passiv)

Ort: _____, den _____ Siehe Seite 2: Bitte ausfüllen

19.02.2018



1. Fischereiverein e.V. Regenstauf – Diesenbach

Jugendordnung 2017

1. Mitgliedschaft:

Mitglied der Fischerjugend kann jeder werden, der das 10. Lebensjahr vollendet hat. Die Mitgliedschaft in der Jugendgruppe endet nach Ablauf des Jahres indem der Jugendliche das 18. Lebensjahr vollendet. Der Bewerber muss in der Regel aus dem Markt Regenstauf kommen. Um die Angelei ausüben zu können, muss der/die Jugendliche einen Jugendfischereischein haben, der von der Gemeindeverwaltung ausgestellt wird. Dieser hat eine Gültigkeit vom 10. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr, und berechtigt die Ausübung der Fischerei **nur in Begleitung** eines erwachsenen Fischereischeininhabers. Der/die Jugendliche kann mit vollendetem 12. Lebensjahr und durch ablegen eines Vorbereitungslehrganges zur Fischerprüfung zur staatlichen Fischerprüfung zugelassen werden. Nach bestandener Prüfung **kann** sie/er den Fischereischein auf Lebenszeit ab 14 Jahre bei der Gemeinde erwerben und die Angelei selbstständig ausüben (Siehe Punkt 2).

Jugendliche die das 16. Lebensjahr vollendet haben werden nicht mehr in der Jugendgruppe aufgenommen. Diese können dann ab dem 18. Lebensjahr die Aufnahme bei den Erwachsenen beantragen. Anträge zur Aufnahme in die Jugend sind bei der Jugendleitung einzureichen.

2. Friedfisch – Raubfischangeln:

Der/die Jugendliche bekommt vom Verein, nach Entrichten des Beitrages eine Sammelkarte – (Jahresfischereierlaubnis). Diese erlaubt das Angeln an dem aufgedruckten Vereinsgewässern. Jugendliche die das 14 Lebensjahr vollendet und die Fischerprüfung erfolgreich abgelegt haben, **können, wenn sie aktiv in der Jugendgruppe mitarbeiten**, auf Empfehlung der Jugendleitung eine Fischereierlaubnis für 1 Raubfischangel und 1 Friedfischangel erhalten. **Entscheidend hierfür ist die Zustimmung der Jugendleitung (Anwesenheit)**. Es muss dann der volle Sammelkarten Beitrag bezahlt werden. Ein rechtlicher Anspruch auf Erteilung einer Jahresfischereierlaubnis (Sammelkarte) besteht nicht.

3. Übersicht der Jugend:

Die Jugendleitung teilt zur besseren Übersicht und Kontrolle die Jungangler in 2 Gruppen ein: **Jugend I** Altersklasse 10 bis 14 Jahre, **Jugend II** Altersklasse 14 bis 18 Jahre. Beide Gruppen werden bei den gemeinsamen 4 Vereinsfischen getrennt bewertet. Das jeweilige Jahresprogramm ist in der Homepage des 1. Fischereiverein e. V. Regenstauf-Diesebach ersichtlich.

4. Pflichten der Mitglieder:

Der/die Jugendliche ist **verpflichtet** an den angebotenen Versammlungen und Ausbildungen teilzunehmen. Sollte ein/e Jugendlicher/e verhindert sein, hat er /sie sich beim Jugendleiter oder seinem Stellvertreter telefonisch zu entschuldigen. Ist dies nicht erfolgt, wird es in der Anwesenheitsliste schriftlich festgehalten. Hat ein Jugendlicher 3-mal hintereinander unentschuldig gefehlt, wird die Jugendleitung eine **Maßnahme** ergreifen, z.B. bei einem Fischen wie An – Königs – Hege- oder Abfischen wird der Betreffende nicht mit gewertet.

5. Gewässerordnung:

Verstöße gegen die Gewässerordnung werden mit Kartenentzug geahndet. Über die Länge des Entzugs entscheidet die Jugendleitung in Absprache mit der Vorstandschaft.

6. Verhalten am Wasser:

Ungezogenheit und ungebührliches Benehmen auch gegenüber Erwachsenen Vereinsmitgliedern kann ebenso gewisse Maßnahmen (**Siehe Punkt 5.**) nach sich ziehen.

7. Kartenausgabe:

Sammelkarten werden nur an den Versammlungen persönlich ausgegeben. Vorlage des gültigen Jugend-Fischereischeines und der / den ausgefüllten Fangliste/n sind notwendig.

8. Fotos:

Während einer Veranstaltung können Fotos von Teilnehmern (Jugendlichen) erstellt werden, die zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit in der Homepage und Druckmedien veröffentlicht werden. Der/die Jugendliche setzt hierfür das Einverständnis voraus, sofern diese/r nicht ausdrücklich schriftlich widerspricht.

Diese Jugendordnung wurde geändert am 09.10.2017 (Änderung Punkt 4 und neuer Jugendsprecher)

Jugendleiter

Reichhart Georg

Jugendsprecher

Schuster Lukas

1. Vorstand

Bindorfer Markus

Mit Eintritt in die Jugendgruppe erkennt der / die Jugendliche mit seinen Eltern / Erziehungsberechtigten die bestehende Jugendordnung verbindlich an.

Unterschrift Jugendliche/r

Unterschrift Eltern

Jugendordnung beim Jugendleiter abgeben.

Bitte um Rücklauf

19.02.2018